

# Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **17 (1899)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-145650>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen.

## Schweizerischer Lehrerverein.

Im Jahre 1849 traten in Lenzburg 235 Lehrer und Schulfreunde zusammen und riefen den „Schweizerischen Lehrerverein“ ins Leben. Die hochverdienten Schulmänner Seminar­direktor S. Zuberbühler (Chur) und J. Kettiger (Wettingen) waren es, die mit Energie zur Verwirklichung ihres Ideals schritten, das ihnen schon lange vorgeschwebt. Eine grosse, starke, von idealem Geiste getragene Vereinigung sollte sich in den Dienst der schweizerischen Volksschule, der nationalen Erziehung stellen und eine mächtige Stütze werden für die Interessen des Lehrstandes.

Fünfzig Jahre sind seither ins Land gegangen, fünfzig Jahre vielfacher Stürme, treuester Arbeit, redlichsten Strebens, manch' bitterer Enttäuchung und dennoch wieder vielseitigen Erfolges. Was die einstigen Gründer des Vereins gehofft und erstrebt, das steht heute zwar nicht vollendet da, aber immerhin so, dass die begeisterten Vorkämpfer, könnten sie es sehen, ihre Freude daran hätten.

Aus den 235 Mitgliedern in Lenzburg sind es bis anfangs Oktober laufenden Jahres 4800 geworden, bis Neujahr hoffentlich 5000, was immerhin noch nicht die Hälfte aller schweizerischen Lehrkräfte ausmacht. Dessenungeachtet bildet der Schweizerische Lehrerverein eine Berufsorganisation, die den stärksten beizuzählen ist, stark ganz besonders vor allen andern durch die idealen Ziele, die er sich gesteckt.

Am 8., 9. und 10. Oktober feierte der Schweizerische Lehrerverein das 50jährige Jubiläum seines Bestehens in Bern in gehobener Stimmung und hoffnungsfreudig in die Zukunft blickend.

Der Zentralpräsident, Herr Sekundarlehrer F. Fritschi von Zürich, zeigte in einer meisterhaften, von patriotischem Geiste

durchwehten Rede, was der Schweizer Lehrerverein war, wie er wuchs, kämpfte und erstarkte und sich zur heutigen Bedeutung emporschwang, gedachte in ehrenden Worten der Vorkämpfer im Schosse desselben, der unvergesslichen Zuberbühler, Kettiger, Augustin Keller, Zähringer, Grunholzer, Fries, Rüegg, Rebsamen, Dula, sowie des leider zu früh entschlafenen Bundesrats Schenk, um den die schweizerische Volksschule mit Grund noch lange trauern dürfe.

Mit warmen Worten rief Herr Fritschi zur Sammlung um das Banner des Schweizerischen Lehrervereins auf. Möchte der Ruf auch im Bündnerlande von recht vielen gehört werden, damit unser Verein künftig nicht nur 116, sondern fast alle Bündnerlehrer zu seinen Mitgliedern zählen kann!

Um jedermann zu beweisen, wie geringe Opfer die Zugehörigkeit zum Schweizerischen Lehrerverein dem Einzelnen auferlegt, geben wir nachstehend unsere Sektionsstatuten bekannt:

§ 1. Die im Kanton Graubünden wohnenden Mitglieder des S. L.-V., in der Absicht, die Ziele dieses Vereins nach Kräften zu fördern, konstituieren sich als „Sektion Graubünden“ des Schweiz. Lehrervereins.

§ 2. Zur Leitung der Geschäfte erwählt die Sektion einen Vorstand von fünf Mitgliedern, von denen eines oder zwei den ennetbergischen Thälern angehören sollen, und aus deren Mitte einen Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar. Letzterer besorgt auch das Quästorat.

§ 3. Die Sektion Graubünden bezeichnet gemäss § 7 der Statuten des S. L.-V. ihre Vertreter für die Delegiertenversammlung. Für den Vorstand, wie die Delegierten reicht die Amtsdauer jeweilen bis zur nächsten Generalversammlung des S. L.-V.

§ 4. Die Sektion behandelt in ihren Versammlungen diejenigen Fragen, die ihr vom Zentralvorstand des S. L.-V. zugewiesen und vom Sektionsvorstande zur Beratung vorgelegt werden.

§ 5. Ort und Zeit der ordentlichen Jahresversammlung der kantonalen Sektion bestimmt der Vorstand.

§ 6. Auf die Revision dieser Statuten abzielende Anträge müssen mindestens einen Monat vor Abhaltung der Versammlung dem Vorstande zur Begutachtung eingereicht werden. Bei der bezüglichen Beschlussfassung entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden.

Vorstehende Statuten wurden von der Sektionsversammlung zu Chur den 19. Dezember 1897 angenommen.

Dazu bemerken wir noch, dass jeder Abonnent der Schweizerischen Lehrerzeitung und jeder Schulfreund, der 1 Franken Jahresbeitrag bezahlt, Mitglied des Vereins ist und alle die schon im letzten Jahresberichte namhaft gemachten Vorteile genießt.

Speziell hinweisen möchten wir noch auf die „*Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung*“, aus deren Statuten wir nachstehende Bestimmungen zur Kenntnis bringen:

1. Zweck der Stiftung. Die durch Beschluss der Hauptversammlung des Schweiz. Lehrervereins an Lehrertage in Zürich 1894 gegründete Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerorts zu sorgen, und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen.

3. Verwaltung der Stiftung. Die Verwaltung der Stiftung wird dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins übergeben, bis mit der Unterstützung begonnen werden kann (§ 8). Auf diesen Zeitpunkt wird alsdann die Delegiertenversammlung eine Verwaltungskommission wählen.

8. Die Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung beginnt ihre Wirksamkeit, wenn der Stiftungsfonds auf Fr. 50,000 angewachsen ist.

Laut Abrechnung vom 30. Juni 1899 besass die Stiftung damals ein Vermögen von ca. 48,000 Fr., das bis Neujahr wohl auf 50,000 Fr. angewachsen sein wird. Da diese Summe in fünf Jahren zusammengelegt wurde, will man noch einige Jahre mit der Ausrichtung von Unterstützungen zuwarten, bis der Kapitalstock noch grösser ist, und damit auch die Hilfe nachhaltiger sein kann. Immerhin ist es nur eine kurze Spanne Zeit, bis das wohlthätige Institut auch für Bündens Lehrerschaft seine segensvolle Thätigkeit entfalten wird.

Je kräftiger sich bei Lehrern und Schulfreunden das Solidaritätsgefühl durch Spendung von Beiträgen, die in den Konferenzen und auf andern Wege gesammelt werden sollten, und durch Ankauf des Lehrerkalenders, der Jahr für Jahr circa Fr. 2600 Reinertrag abwirft, äussert, um so baldier wird dies geschehen können.

Darum, bündnerische Lehrer und Schulfreunde, stehet zusammen und schliesset euch dem Schweizerischen Lehrervereine an, der jeden, welcher Konfession oder Partei er angehört, in seine Reihen aufnimmt und jedem Gelegenheit bietet, mitzuarbeiten im Dienste des Standes und zum Wohle der Schule!

**Der Vorstand der bündnerischen Sektion**

des

**Schweiz. Lehrervereins:**

*C. Schmid*, Reallehrer, *Chur*.

*J. Marx*, Reallehrer, *Maienfeld*.

*P. Mettier*, Alt-Lehrer, *Arosa*.

*G. Barblan*, Lehrer auf *Plantahof*.

*C. Tgetgel*, Lehrer, *Pontresina*.

### Einsendung der Jahresbeiträge.

Auf den Versandtstreifen zum Jahresbericht wird alljährlich der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Jahresbeiträge der einzelnen Mitglieder einer Konferenz zusammengelegt und dann an den Kassier eingeschickt werden. Ebenso wird dabei immer wiederholt, dass die fehlenden Beiträge Ende Februar unter Postnachnahme erhoben werden. Nun haben sich die meisten Konferenzen jenen Wunsch ganz ordentlich gemerkt, nicht aber die sich daran anschliessende Fristbestimmung. Der Konferenz-Aktuar sammelt zwar die Beiträge ein, lässt sie dann aber mitunter wochenlang in seinem Pulte liegen, statt sie sofort an unsern Kassier einzusenden. So kam es in den letzten Jahren wiederholt vor, dass der Kassier des Lehrervereins Nachnahmekarten schicken musste, dass diese dann aber refüsiert wurden, weil der Jahresbericht schon an den Aktuar der Kreiskonferenz bezahlt worden war. Nachträglich gab dieser das Geld dann allerdings heraus. Wäre es aber einige Wochen oder Monate früher geschehen, so hätte er uns Arbeit und Auslagen ersparen können.

Wir müssen deshalb die Konferenzvorstände dringend ersuchen, *die eingezogenen Jahresbeiträge bis spätestens Mitte Februar einzuschicken, weil nachher eventuell Nachnahmekarten versandt werden.*

---

### Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet am **25. November** in **Reichenau** statt.

Zur Besprechung gelangt:

Der *Geometrieunterricht* in der I. und II. Klasse der Kantonsschule und in Realschulen. Von *Professor J. Pünchera in Chur.*

Erster Votant: *Lehrer S. Stoffel in Ilanz.*

Für die *Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins* wird am Nachmittag eine *besondere Sitzung* eingeschoben zur Entgegennahme eines *Berichts über den Lehrertag in Bern.*

*Beginn der Verhandlungen* am Vormittag *um 10 Uhr.*

*Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen. Fortsetzung der Verhandlungen um 3 Uhr.*

Die Tit. *Direktion der Rätischen Bahn* gewährt den Teilnehmern an der Konferenz auch dies Jahr eine *Fahrbegünstigung* in dem Sinne, dass den Lehrern und andern Konferenzbesuchern gegen Vorweisung von Legitimationskarten einfache Billete abgegeben werden, welche auch zur Rückfahrt innerhalb der für Retourbillete festgesetzten Gültigkeitsdauer berechtigen.

Ebenso hat die Tit. *Direktion der Rätischen Bahn* unserm Gesuche um Einlegung *eines Extrazuges Chur-Reichenau*, mittels dessen auch Lehrer und Schulfreunde an der Linie Chur-Davos die Konferenz besuchen können, ohne auswärts übernachten zu müssen, bereitwilligst entsprochen. Dieser Sonderzug hat Anschluss an den Frühzug Davos-Chur; *die Abfahrt in Chur ist auf 9 Uhr, die Ankunft in Reichenau auf 9 Uhr 20 festgesetzt mit Halt in Felsberg und in Ems.*

Lehrer und Schulfreunde, die von den genannten Fahrbegünstigungen Gebrauch zu machen gedenken, mögen sich die dazu erforderlichen *Ausweiskarten rechtzeitig vom Vereinsaktuar, Stadtschullehrer Johann Jäger in Chur*, schicken lassen. **Ohne ausdrückliche Bestellung werden keine Ausweiskarten versandt.**



## Kassarechnung pro 1897|98.

<b>A. Einnahmen.</b>			
1. Saldo pro 1897/98 . . . . .	498	60	
2. Erlös für 579 Jahresberichte .	579	—	
3. Erlös für 5 alte Jahresberichte	5	—	
4. Staatsbeitrag pro 1897/98 . .	500	—	
5. Zinsgutschrift pro 1897/98 . .	12	95	
6. Kassabestand am 1. Januar 1898	7	30	
 <b>B. Ausgaben.</b>			
1. Druck des Jahresberichtes . .		396	50
2. Lithographiearbeiten im Jahres- bericht . . . . .		212	—
3. Dem Buchbinder für Brochieren		49	05
4. Honorare für Redaktion, Aktua- riat, Expedition etc. . . . .		80	—
5. Honorare für Arbeiten im Jahres- bericht . . . . .		225	—
6. Reiseentschädigungen . . . . .		52	50
7. Porti . . . . .		2	—
8. Inserate für die kant. Konferenz		8	70
9. Verloren gegangene Jahres- berichte . . . . .		9	—
10. Druck der Nachnahmekarten .		13	—
11. Sparheft 67545 . . . . .		162	85
12. Guthaben an Herrn H. K. laut Obligo . . . . .		356	75
13. Kassabestand am 31. Dez. 1898		35	50
	1602	85	1602 85

Der Unterzeichnete hat obige Rechnung geprüft und richtig gefunden.

Chur, 19. Oktober 1899.

*J. Nold.*

## Kassarechnung pro 1898|99.

<b>A. Einnahmen.</b>			
1. Saldo pro 1898/99:			
a) Sparheft 67545 . . . . .	162	85	
b) Obligo H. K. . . . .	356	75	
c) Kassabestand 31. Dez. 1898	35	50	
2. Erlös für 565 Jahresberichte . . . . .	565	—	
3. Erlös für 5 alte Exemplare . . . . .	5	—	
4. Staatsbeitrag 1898/99 . . . . .	500	—	
5. Zinsgutschrift pro 1898/99 . . . . .	9	90	
<b>B. Ausgaben.</b>			
1. Druck des Jahresberichtes . . . . .		378	50
2. Dem Buchbinder für Brochieren . . . . .		36	90
3. Druck der Nachnahmekarten . . . . .		5	—
4. Honorare für Red., Akt., Exp. etc. . . . .		80	—
5. Honorare für Arbeiten im Jahresbericht . . . . .		170	—
6. Reiseschädigungen . . . . .		54	—
7. Inserat für die kant. Konferenz . . . . .		10	30
8. Porti, Couverts, Postpapier . . . . .		6	20
9. 1 Stempel . . . . .		10	—
10. Verlust an nicht bezahlten Jahresberichten . . . . .		8	—
11. Sparheft 67545 . . . . .		172	75
12. Sparheft 80249 . . . . .		300	—
13. Guthaben an Herrn H. K. . . . .		356	75
14. Kassabestand auf 1899/1900 . . . . .		46	60
	1635	—	1635

Der Unterzeichnete hat obige Rechnung geprüft und richtig gefunden.

Chur, 19. Oktober 1899.

*J. Nold.*